

Urheberrecht 2.0 – Wo bleiben die Verbraucher?

Positionspapier

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V.

zur Reform des Urheberrechts

Das Urheberrecht steht auf dem Prüfstand. Es stammt überwiegend aus der Zeit der analogen Medien – und stößt in der digitalen Welt immer häufiger an die Grenzen der heutigen Lebenswirklichkeit und der gesellschaftlichen Akzeptanz. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) stehen zum Schutz des geistigen Eigentums sowie der künstlerischen und wirtschaftlichen Interessen von Kreativschaffenden. Gleichzeitig ist aber auch eine Neuausrichtung des Urheberrechts im Sinne eines fairen Ausgleichs zwischen den Belangen der Nutzer, Urheber und Rechteinhaber zwingend notwendig. Dabei ist es dem MLR und dem vzbv wichtig, die oftmals vernachlässigte Position der Verbraucher zu stärken. Vor diesem Hintergrund sind die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung, die Abmahnkosten für Verbraucher zu deckeln, grundsätzlich zu begrüßen. Aber auch jenseits dieser Problematik sehen MLR und vzbv eine dringende Notwendigkeit, das Urheberrecht zu reformieren.

Eine der großen Herausforderungen ist es, das Urheberrecht an die veränderten Rahmenbedingungen der digitalen Welt anzupassen und die damit verbundenen kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale auszuschöpfen. Hierbei spielen die Belange der Verbraucher als Nutzer der modernen Medien eine wesentliche Rolle. Ziel muss es sein, dass Verbraucher und Kreative sich auf Augenhöhe begegnen.

Viele der folgenden Vorschläge setzen eine Revision des europäischen Rechtsrahmens voraus. Deutschland kommt hierbei eine wichtige Rolle innerhalb der europäischen Entscheidungsprozesse zu. MLR und vzbv erwarten von der zukünftigen Bundesregierung, dass sie sich sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene aktiv für eine baldige Reform des Urheberrechts einsetzt.

Aus Verbrauchersicht sollten folgende Aspekte bei einer Reform des Urheberrechtes überdacht und beachtet werden:

1. Die Interessen der Nutzer berücksichtigen

Die Nutzerinteressen sind als schutzwürdiges Ziel im Urheberrechtsgesetz zu verankern. Bei seiner Entstehung war das Urheberrecht noch eine Spezialmaterie ausschließlich zur Regelung der Rechtsbeziehungen von Künstlern und Verwertern. In Zeiten des Web 2.0 muss es auf die Herausforderungen der Digitalisierung mit ihren

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V.

zahlreichen neuen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe zugeschnitten werden. Verbraucher interagieren täglich auf verschiedenste Weise mit den Inhalten anderer und werden in der digitalen Welt nicht selten selbst zu Kreativen.

2. Die Privatkopie als unabdingbares Nutzerrecht verankern

Die Möglichkeit, eine Privatkopie zu erstellen, ist als unabdingbares, vollwertiges Nutzerrecht gesetzlich zu verankern. Es sollte ein wesentlicher Grundgedanke des Urheberrechts sein, dass Nutzer zu privaten Zwecken eine Kopie anfertigen können. Dieses Recht soll künftig nicht durch den Einsatz von technischen Kopierschutzmaßnahmen oder durch Vertragsbedingungen eingeschränkt, umgangen oder ausgeschlossen werden können.

3. Private Nutzungen zu Kommunikationszwecken im Web 2.0 ermöglichen

Kommunikationsformen wie das „Posten“ und „Teilen“ von urheberrechtlich geschützten Inhalten auf partizipativen Plattformen und Anwendungen des Web 2.0 (insbesondere sozialen Netzwerken, Video- und Fotoportalen, Blogs und Foren) zu privaten Zwecken sind als neue zulässige Nutzungsformen im Urheberrecht zu verankern. Das Verbreiten von Videos, Fotos oder Texten ist eine zentrale Funktion solcher Plattformen und Anwendungen. Sie gehört zum Alltag vieler Internetnutzer. Als eigenständige Form der Kommunikation und sozialen Interaktion und nicht zuletzt auch als Wahrnehmungsform der Meinungsfreiheit haben solche Nutzungen eine breite soziale Akzeptanz. Sofern sie keine kommerziellen Ziele verfolgen, beinhalten sie keine unangemessene Beeinträchtigung der Interessen von Urhebern und Rechteinhabern.

4. „Kreativität der Masse“ zulassen

Ein modernes Urheberrecht muss Gestaltungsformen und Kulturpraktiken wie Collagen, Remixe oder Mashups, die urheberrechtlich geschützte Inhalte verwenden, ermöglichen. Solche Kulturformen weisen ein enormes kulturelles und wirtschaftliches Potenzial auf, das es in einer modernen Gesellschaft zu nutzen gilt. Die gegenwärtigen Regelungen im Urheberrechtsgesetz sind jedoch nicht geeignet, das Phänomen der „Kreativität der Masse“ zu regeln. Vielmehr errichtet das geltende Recht Beschränkungen, die nicht nur innovationshemmend sind, sondern solche Kulturformen regelrecht an den Rand der Legalität drängen. Hier braucht es gesetzliche Lösungen, die diesen Gestaltungsformen und Kulturpraktiken einen angemessenen Raum geben.

5. Umfassende Rechte an digitalen Gütern sicherstellen; Weiterverkauf ermöglichen

Verbraucher müssen die Möglichkeit erhalten, legal erworbene digitale Inhalte dauerhaft geräteunabhängig zu nutzen und frei darüber zu verfügen, insbesondere sie weiterzuverkaufen. Die gegenwärtige rechtliche Situation führt zu einer Ungleichbehandlung von „körperlichen“ (z. B. Buch) und „unkörperlichen“, digitalen Werken (z. B. eBook) und damit zu unangemessenen Folgen für die Verbraucher. Aus Sicht der Verbraucher macht es keinen Unterschied, ob sie beispielsweise ein

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V.

gedrucktes Buch oder ein eBook erwerben. In beiden Fällen bezahlen Verbraucher für den Erwerb des Werks und dafür, dass sie dauerhaft und frei darüber verfügen können. Dies beinhaltet die Möglichkeit, langfristig auf das Werk zuzugreifen unabhängig von dem Gerätehersteller oder sonstigen Beschränkungen des Inhabers (z. B. Fortbestand einer Nutzerregistrierung). Dazu gehört außerdem das Recht, das Werk weiterzuverkaufen, es zu verleihen, zu verschenken oder zu vererben. Ein zeitgemäßes Urheberrecht muss sicherstellen, dass diese Möglichkeiten und Rechte für alle Arten von digitalen Inhalten gewährleistet sind und nicht durch technische Schutzmaßnahmen und/oder vertragliche Vereinbarungen beschränkt oder ausgeschlossen werden können.

6. Urheberrecht verständlich machen

Der Regelungsinhalt von Gesetzen und Nutzungsbedingungen muss für die Verbraucher klar und verständlich formuliert sein. Die zurückliegenden Novellen des Urheberrechts haben zu einem Gesetz geführt, das in seiner Komplexität und Regelungsdichte nicht nur für Verbraucher kaum noch verständlich ist. Gesetze, die Verbraucher nicht verstehen, können sie aber auch nicht befolgen. Nutzerrechte werden auch zunehmend durch vertragliche Nutzungsbedingungen geregelt. Diese sind oft umfangreich und kompliziert, so dass viele Verbraucher sie weitgehend unbesehen akzeptieren. Konsumententscheidungen setzen voraus, dass wesentliche Rechte von Verbrauchern auf einen Blick verständlich erkennbar sind.

7. Vielfalt von legalen Online-Angeboten fördern

Verbraucher müssen Zugang zu vielfältigen Online-Angeboten haben, die grenzüberschreitend, zu jeder Zeit, zu fairen Preisen und zu transparenten Nutzungsbedingungen verfügbar sind. Aktuelle Studien belegen, dass immer mehr Verbraucher zu legalen Online-Angeboten für digitale Inhalte wie Musik, Filme oder eBooks greifen. Ein breites, vielfältiges und leicht zugängliches Angebot an legalen Inhalten ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Attraktivität von illegalen Bezugsquellen zu senken. Die Vielfalt von legalen Online-Angeboten muss gefördert werden, indem der Erwerb von grenzüberschreitenden Lizenzen für gewerbliche Anbieter deutlich erleichtert wird.